

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/629

Musikgesellschaft Konkordia Egerkingen, 4622 Egerkingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Auffahrtskonzert 2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Konkordia Egerkingen
Veranstaltung	Auffahrtskonzert
Ort	Mühlematt-Halle Egerkingen
Datum	30. Mai 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 25'800.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 11'720.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Konkordia Egerkingen ist an das Auffahrtskonzert 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007053
Amt für Kultur und Sport (10)
Musikgesellschaft Konkordia Egerkingen, Barbara Junker, Postfach, 4622 Egerkingen